



Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits! Wir beraten Sie gerne.

Wir bieten

- fachkundiges Personal, das Sie im praktischen Ausbildungsteil begleitet. Wir vermitteln Ihnen umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Sie in die Lage versetzen, den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden
- unterstützende Maßnahmen zur Förderung des schulischen Ausbildungsteils. Diese bestehen in der Förderung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten sowie in der Unterrichtung fachlicher Themen
- interne Fortbildungen, die soziale und fachliche Kompetenz fördern
- nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung, die Chance auf einen sicheren Arbeitsplatz in der Franziskusheim gGmbH
- mittels unserer „Sozialkomponente“ eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jahreszuwendungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Zuwendungen für besondere Leistungen
- KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse)

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen, in dem bei gegenseitigem Interesse „Schnuppertage“ vereinbart werden. So erhalten Sie einen Einblick in den von Ihnen gewählten Wunschberuf, den Sie gerne über ein Vorabpraktikum festigen können.

Stand: 03/2020



Franziskusheim

gGmbH

Franziskusheim gGmbH
Zum Kniepbusch 5, 52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451 6209-9900
Telefax: 02451 6209-9700
info@franziskusheim-gk.de
www.franziskusheim-gk.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Anne Hirt

stellv. Pflegedienstleitung
im Franziskusheim

Silvia Dautzenberg

Leitung der
Pflegeausbildung



WIR **lieben** Pflege



Franziskusheim

gGmbH

Wir bilden als zertifiziertes Unternehmen aus: Pflegefachfrau/Pflegefachmann (m/w/d) Altenpflegerin / Altenpfleger (m/w/d)

Nutzen Sie die Chance und bewerben Sie sich!

Das neue Pflegeberufegesetz

Durch das neue Pflegeberufegesetz (PflBG), das ab dem 01.01.2020 in Kraft tritt, werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in einem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Neu im Gesetz ist,

dass vorbehaltene Tätigkeiten definiert werden, also Tätigkeiten, die nur Menschen mit einer Ausbildung nach dem PflBG ausführen dürfen.

Das Gesetz benennt die vorbehaltenen Tätigkeiten mit:

- Erhebung, Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege (§2)

Vorgesehen ist eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung mit einer möglichen einjährigen „Vertiefung“ in den Bereichen Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Wer die generalistische Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr fortsetzt, erwirbt den Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

Diejenigen, die ihren Schwerpunkt im dritten Ausbildungsjahr in der Pflege alter Menschen oder in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen wählen, schließen ihre Ausbildung als Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ab.

Ausbildungsdauer

- Vollzeit: 3 Jahre
- 2100 Stunden theoretische Ausbildung
- 2500 Stunden praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung gliedert sich in Pflichteinsätze (stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/ Langzeitpflege sowie pädiatrische und psychiatrische Versorgung) sowie einen Vertiefungseinsatz (in einem der genannten Bereiche).

Sie werden mind. 10% der zu leistenden praktischen Ausbildungszeit (also mind. 250 Stunden in drei Jahren) von einer qualifizierten Praxisanleitung begleitet, die Sie schrittweise an das Berufsfeld heranführt.

Mögliche Abschlüsse

Die Franziskusheim gGmbH bietet sowohl die generalistische Ausbildung mit dem Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann (Vertiefung in der Langzeitpflege) als auch die Vertiefung im Bereich der Pflege alter Menschen mit dem Abschluss „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“ an.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Pflegeausbildung trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

Je nach Anspruchsvoraussetzung ist eine Förderung durch die Agentur für Arbeit oder über Bafög möglich.

Zugangsvoraussetzung

- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Abgeschlossene Assistenz- oder Helferausbildung von mind. einjähriger Dauer
- Abgeschlossene Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)

Gehalt in der Ausbildung

Wir bezahlen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

- 1. Ausbildungsjahr: **1150,69 EUR** Bruttogehalt
- 2. Ausbildungsjahr: **1202,07 EUR** Bruttogehalt
- 3. Ausbildungsjahr: **1303,38 EUR** Bruttogehalt

Gehalt nach der Ausbildung

2841,30 EUR Bruttogehalt
(zzgl. der bis dahin geltenden Tarifierhöhungen)

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule
- Zeugnisse und Bescheinigungen über bisherige Tätigkeiten/ Praktika
- Zeugnisse von Berufsabschlüssen

WIR **l(i)eben**
Pflege

www.franziskusheim-gk.de